

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	563 21 01
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0261/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
26.04.2012 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o.B.
Änderung der Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates		

Grund der Vorlage

In der letzten Vollversammlung des Jugendrates wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates zur Kenntnis.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Wuppertaler Jugendräte haben in der JHA-Sitzung am 08.12.2012 angekündigt, dass sie ihre Strukturen ändern wollen und ihre Vorstellungen präsentiert. Die veränderten Strukturen wurden in den letzten Monaten in der Praxis erprobt und haben sich bewährt.

Somit war es erforderlich die Geschäftsordnung den neuen Strukturen entsprechend anzupassen.

Die Änderungen im Einzelnen:

§ 3 Organe und § 4 Vollversammlung: In der alten Geschäftsordnung gab es zwei Gruppen (Gruppe Wuppertal-Ost und Gruppe Wuppertal-West) mit jeweils eigenem Vorstand sowie einen Gesamtvorstand. Die Abstimmung und Kommunikation zwischen den beiden Gruppen erwies sich u.a. als zeitaufwändig, so dass es in der neuen Geschäftsordnung nur noch die

Vollversammlung gibt. Entsprechend wurden der Vorstand der jeweiligen Gruppe und der Gesamtvorstand aufgelöst. Anstelle des Gesamtvorstandes wird jetzt von der Vollversammlung ein Sprecher/innen-Team gewählt, welches auch Ansprechpartner/in für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist. § 5 und § 6 Vorstände und Gesamtvorstand (alte Geschäftsordnung) entfallen somit.

Der Punkt Sitzungen (§ 10 alte Geschäftsordnung und § 8 neue Geschäftsordnung) wurde dahingehend geändert, dass zu den Vollversammlungen jetzt zwei Wochen vorher eingeladen wird. Die Regelungen zu den Gruppen Wuppertal-Ost und Wuppertal-West sind entfallen.

Anlage

Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates (WJR)

§ 1 Ziele und Aufgaben

Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Jugendrat gebildet. Der Jugendrat der Stadt Wuppertal ist die gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wuppertal.

Ziel des Jugendrates ist es, den Interessen der Wuppertaler Kinder und Jugendlichen, bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Der Wuppertaler Jugendrat ist unabhängig und überparteilich.

§ 2 Zahl der Mitglieder

Der Wuppertaler Jugendrat besteht aus 30 Mitgliedern

§ 3 Organe

Der Wuppertaler Jugendrat hat folgende Organe:

- a) Vollversammlung des Jugendrates
- b) Arbeitsgruppen

§ 4 Vollversammlung

Die Vollversammlung des Wuppertaler Jugendrates ist das höchste beschlussfassende Organ, es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendrates.

Die Vollversammlung bildet Arbeitsgruppen und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

Die Vollversammlung bestimmt 2 Vertreter/innen, die den Jugendrat im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Die Vollversammlung bestimmt 2 Vertreter/innen als Sprecherteam, die auch als Ansprechpartner/innen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, gewählt sind.

Die Vollversammlung bestimmt 2 Vertreter/innen für den Kinder- und Jugendrat NRW.

Die Vollversammlung bestimmt 2 Vertreter/innen für den Begleitausschuss (LAP Lokale Aktionspläne).

Die Geschäftsführung bereitet die Vollversammlungen vor. Jeder Jugendrat hat die Möglichkeit Punkte für die Tagesordnung zu benennen.

Die Geschäftsführung koordiniert die Arbeitsgruppen in Abstimmung mit den Jugendräten, die Mitglied in der jeweiligen Arbeitsgruppe sind.

§ 5 Arbeitsgruppen

Die Vollversammlung kann projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen. An den Arbeitsgruppen können sich auch nicht für den Jugendrat gewählte Wuppertaler Jugendliche beteiligen.

§ 6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Jugendrates liegt beim Fachbereich Jugend & Freizeit.

§ 7 Wahlen

Der Wuppertaler Jugendrat wird für zwei Jahre gewählt. Der Jugendrat bleibt kommissarisch im Amt bis der neue Jugendrat konstituiert wurde.

Der Jugendrat legt im Einvernehmen mit der Geschäftsführung die Wahltermine fest. Die Wahlwoche umfasst in der Regel den Zeitraum Montag bis Donnerstag.

Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 8 Sitzungen

Die Sitzungen des Jugendrates (Vollversammlungen) finden in der Regel jeden Monat statt.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

Zu der Vollversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens zwei Wochen vorher eingeladen.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder im Jugendrat muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

Die Arbeitsgruppen treffen sich nach Bedarf.

§ 9 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates der Stadt Wuppertal tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.